



Früherkennung von Diabetes Mellitus Typ II Diabetes - Early Detection

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse, an unserem Behandlungsangebot Früherkennung von Diabetes teilzunehmen. Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser besonderen Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieser besonderen Versorgung

Mit diesem zusätzlichen Angebot will Ihr behandelnder Hausarzt bzw. Ihre behandelnde Hausärztin gemeinsam mit der DAK -Gesundheit herausfinden ob bei Ihnen ein erhöhtes Risiko für eine Diabeteserkrankung besteht oder ob Sie bereits an einen unentdeckten Diabetes leiden.

Aktuelle Daten des Robert-Koch-Institutes belegen, dass in Deutschland ca. zwei Millionen Menschen an Diabetes erkrankt sind, ohne davon zu wissen. Zwei wesentliche Risikofaktoren für die Entstehung einer Diabeteserkrankung sind Übergewicht und familiäre Vorbelastung. Aus diesem Grund wurden Sie vom Praxisteam angesprochen und gebeten das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt wird Ihnen Blut abnehmen. Mithilfe dieser einfachen Untersuchung kann sicher bestimmt werden, ob Ihre Werte unauffällig sind, ob Sie ein erhöhtes Diabetesrisiko haben oder bereits betroffen sind. Für den Fall, dass beim Untersuchungsergebnis eine Diabeteserkrankung festgestellt wird, kann ihre Hausärztin bzw. Ihr Hausarzt Sie direkt in ein spezielles Behandlungsprogramm (DMP Diabetes Mellitus Typ II) einschreiben.

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Sie im Rahmen dieser besonderen Versorgung individuell begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Sie für die Behandlung Ihrer Erkrankung nur die an diesem Vertrag teilnehmenden Leistungserbringer in Anspruch nehmen. Bitte beachten Sie, dass Sie nicht mehr an diesem Versorgungsangebot teilnehmen können, falls Sie sich nicht an diese Vorgabe halten. In Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten Haus- oder Facharztes liegt kein pflichtwidriges Verhalten vor.

Welche Leistungserbringer an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Homepage der DAK-Gesundheit unter www.dak.de/121512DA023 nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Leistungserbringer bei einem DAK-Servicezentrum anfordern.

Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-Gesundheit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-Gesundheit. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-Gesundheit Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer von einem Jahr bzw. individuelle Behandlungszeit an die besondere Versorgung gebunden sind.

Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt bei z. B. Wohnortwechsel, einem gestörten Arzt-Patienten-Verhältnis oder einer Praxisschließung vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die DAK-Gesundheit behandelt Ihre Daten vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-Gesundheit überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht der Ärztin/des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt.